



Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn.

Redacteur: N. Silcher.

Bekanntmachung.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erndte-Ferien bei dem unterzeichneten Stadtgerichte vom 15. Juli bis 26. August d. J. stattfinden, und in dieser Zeit nur die, durch die Ferien-Ordnung vom 26. November 1832 als besonders beschleunigungswerth bezeichneten Sachen zur Erledigung gebracht werden können.
Breslau den 4. Juli 1844.
Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Uebersicht der Nachrichten.

Ministerial-Verfügungen. Berliner Briefe. Aus Köln, Koblenz, Trier, Eresfeld und Magdeburg. — Badensche Kammerverhandlungen. Aus Franken. Aus Sondershausen, Hannover, Braunschweig, Frankfurt a. M. (A. Bodens neueste Schrift für Jordan.) — Aus St. Petersburg und Warschau. — Aus Paris. — Aus Madrid. — Aus Brüssel. — Aus Luzern und Basel. — Aus Neapel und Smyrna. — Aus Konstantinopel. — Aus New-York.

Inland.

Berlin, 5. Juli. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem bei dem Provinzial-Archiv zu Stettin angestellten Archivar v. Medem den Titel eines Archiv-Rathes zu verleihen.

Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht, dem Kaufmann Hugo Brendel in Berlin die Anlegung der von dem Senate der freien Stadt Hamburg ihm verliehenen, zur Erinnerung an den Brand von 1842 gestifteten Medaille zu gestatten.

Der königl. dänische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Graf von Reventlow, ist nach Neu-Stralitz abgegangen.

Berlin, 6. Juli. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem bisherigen Geheimen Regierungsrath Mellin zum Geheimen Finanzrath und vortragenden Rath im Finanz-Ministerium zu ernennen.

Der bisherige Kammergerichts-Assessor Winkler ist zum Justiz-Commissarius bei dem Land- und Stadtgerichte zu Halle und zum Notar im Departement des Ober-Landesgerichts zu Raumburg, unter Anweisung seines Wohnsitzes zu Wettin und mit der Befugniß zur Praxis bei dem Berggerichte zu Wettin und den Patrimonialgerichten im Stadtkreise Halle und im Saalkreise bestellt worden.

Der kaiserlich russische Wirkliche Geheime Rath, Graf von Gurjeff, und der kaiserlich russische Wirkliche Geheime Staats-Rath Daskow, sind von St. Petersburg hier angekommen.

Se. Excellenz der Geheime Staats- und Cabinets-Minister, General-Lieutenant und General-Adjutant Sr. Majestät des Königs von Chile I., ist nach Wiesbaden; und der Bischof der evangelischen Kirche und General-Superintendent der Provinz Posen, Dr. Freymark, nach Dresden abgegangen.

Die neueste Nr. (6.) des Ministerial-Blatts für die gesammte innere Verwaltung enthält u. A. nachstehende Verfügungen: 1) Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten, der Finanzen und des Innern, vom 18ten April, wonach die Cabinets-Ordre vom 11. Febr. 1832 (Gesetz. S. 61) wegen der von den Staats-Kassen- und Magazin-Beamten zu bestellenden Cautionen, nebst den erlassenen Ergänzungen und Erläuterungen fortan nur noch auf diejenigen Cautionen anzuwenden seien, welche ausschließlich für die Verwaltung von Geldern und Gütern dem Staate angehörig, bestellt werden, insofern eine Ausnahme hiervon nicht durch besondere Bestimmungen bedingt wird: da es nothwendig erschienen, die General-Staatskasse künftig von der Verzinsung der für die Verwaltung von Privatgeldern und Gütern zu bestellenden Cautionen zu befreien. Demgemäß werden nun die weiteren Special-Bestimmungen getroffen. 2) Das Ministerium des Innern, vom 28. Mai (an die königl. Regierung in Minden), daß ein Bürger oder Einwohner einer im dritten Stande vertretenen Stadt als Notabler unter den ländlichen Grundbesitzern anzusehen ist, wenn er sich im Besitze eines, die Notabilität begründenden ländlichen Guts befindet. 3)

Die nachstehende königl. Cabinets-Ordre: „Ich habe wahrgenommen, daß den verwahrloseten oder der nöthigen Aufsicht entbehrenden Kindern, den durch Krankheit oder andere Unglücksfälle in Hülfbedürftigkeit gerathenen Armen, den entlassenen, der Besserung fähigen Verbrechern u. an sehr vielen Orten nicht diejenige Fürsorge gewidmet wird, welche dringend nothwendig ist, um den großen Uebeln zu steuern, welche aus der Vernachlässigung der Jugend in den niedern Volksklassen, dem Pauperismus und der Hülflosigkeit entlassener Sträflinge u. hervorgehen. Abhülfe ist hier nur durch Vereinigung vieler, aus innerem Antriebe wirkender Kräfte zu beschaffen, und es ist daher Mein Wille, daß die mit der Verwaltung und Beaufsichtigung des Armenwesens beauftragten Behörden die Förderung und Unterstützung von Vereinen, die zu jenen Zwecken freiwillig zusammentreten, auf alle Weise sich angelegen sein lassen, und dieses hinführo als eine ihrer Amtspflichten erkennen. In welcher Weise die Bildung solcher Vereine am wirksamsten durch die Behörden zu fördern und deren Thätigkeit mit sicherem Erfolge auf diesen Zweck hinführen ist, darüber will Ich Ihre gutachtlichen Vorschläge möglichst bald erwarten. Inzwischen haben Sie die Chefs der Provinzialbehörden von Meiner Willensmeinung vorläufig in Kenntniß zu setzen und dieselben aufzufordern, diese Angelegenheit zum besonderen Gegenstande ihrer Aufmerksamkeit und Bestrebungen zu machen, und kräftigst dahin zu wirken, daß dort, wo es an dergleichen Vereinen jezt noch mangelt, solche baldigst durch ihr Beispiel und ihre Emanation ins Leben gerufen werden.“ Sanssouci, den 13. November 1843.

Friedrich Wilhelm.

An die Staatsminister Eichhorn u. Gr. v. Arnim.

Dazu eine Circular-Verfügung der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten und des Innern an sämtliche königl. Ober-Präsidenten (vom 15. Febr.) wodurch dieselben, um der Willensmeinung Sr. Majestät nicht nur selbst nach Kräften zu entsprechen, sondern sie auch auf geeignetem Wege zur Kenntniß des Publikums zu bringen, welches darin den wirksamsten Antrieb zur Erfüllung der Allerhöchsten Intentionen finden werde, ersucht werden, zuvörderst das Nöthige zu verfügen, damit die Allerhöchste Ordre den betreffenden Behörden bekannt gemacht werde. „Es wird dabei Rücksicht zu nehmen sein, namentlich auf die Institute zur Erziehung verwahrloster Kinder, auf die Klein-Kinder-Bewahrschulen, auf die Vereine zur Speisung oder Bekleidung der Armen, auf die Vereine zur Versorgung der Armen mit Holz u. im Winter, auf die Vereine für arme Wöchnerinnen, auf die Vereine zur ärztlichen Pflege der Kinder armer Eltern, auf die Bürger-Rettungs-Vereine, auf die Vereine zur sittlichen und socialen Wiederherstellung der aus den staatlichen Strafhäusern entlassenen Sträflinge. In Beziehung auf jeden dieser, oder ähnlicher, etwa noch in Erw. u. Geschäftsbezirk sich vorfindenden, auf Privatmittel und auf die Thätigkeit von Privatpersonen gegründeten Vereine wünschen wir Ihre Gutachten darüber zu erhalten, in wiefern derselbe in seiner bisherigen Organisation und Wirksamkeit seinem Zweck entspreche. Nicht minder liegt uns daran, unterrichtet zu sein von Erw. u. Ansicht darüber, ob es bei der bisher schon stattgehabten nur allgemeinen, zum Theil auf die Ertheilung der Erlaubniß des Zutritts sich beschränkenen Beaufsichtigung solcher Vereine von Seiten des Staats sein Bemühen behalten könne, oder ob zur Erhaltung und Förderung der in Rede stehenden guten Sache ein näheres Zuthun der Staats- und Kirchenbehörden dabei nöthig oder erwünschlich sei, namentlich unter welchen Formen die von Sr. Majestät angeordnete Mitwirkung der mit der Verwaltung und Beaufsichtigung des Armenwesens beschäftigten Behörden am zweckmäßigsten eintreten könnte.“ 4) Des Ministers der geistlichen u. Angelegenheiten an sämtliche königl. Consistorien und Regierungen, vom 15. Mai, wonach des Königs Majestät mittels Ordre vom 22. März, auf den Bericht des Staatsministeriums, bei Erörterung eines Spezialfalls, mit Hinweisung auf die bestehenden Gesetze, verordnet hat, daß wenn großjährige, nicht mehr unter väterlicher Gewalt befindliche Kinder den väterlichen Consens zu ihrer Verheirathung nicht beibringen wollen oder können, der Pfarrer, bis die Ergänzung

durch richterliches Urtheil erfolgt, die Trauung auszuführen verpflichtet ist.“ 5) Der königl. Regierung in Posen, an sämtliche Decane, vom 24. März, wonach diese auf die Begleitung der katholischen Schüler in die Kirche durch ihre katholischen Lehrer zu wachen haben. Die Bestimmung, „daß der Schulunterricht wegen der Messe nicht verkümmert werden darf“ wird dadurch indeß nicht aufgehoben. 6) Die (bereits bekannte) Circular-Verfügung des Unterrichts-Ministers, vom 17. April, wegen der repetitorisch-conversatorischen Uebungen auf den Universitäten. 7) Minister des Innern und der Finanzen, vom 30. April, worin der k. Cabinets-Ordre vom 15ten März Erwähnung geschieht, kraft welcher den Fabrik-Commissionsrathen der Rang der Räte vierter Klasse zustehen soll. 8) Derselben, vom 17. April, wonach Schneidern Gewerbescheine zum Auffuchen von Bestellungen auf fertige Kleider nicht ertheilt werden dürfen. 9) Der Minister des königlichen Hauses und des Innern, vom 27. April, wonach Se. Majestät mittelst Ordre vom 8. März genehmigt, daß die Privat-Actuarien bei den Domainen-, Rent- und Pachtämtern wegen ihrer Dienstverrichtungen eidlich verpflichtet werden dürfen, wenn die vorgesezte Regierung es für angemessen erachtet. 10) Des Kriegs- und des Ministers des Innern, vom 15. Mai, daß bei Ertheilung von Reise- und Wanderpässen an Reserve-Mannschaften, wenn diese in das Ausland, oder in entfernte Provinzen, oder auf länger als 4 Monate gehen und solche Reisen in keine Periode einer großen Landwehr-Uebung fallen, der Nachweis der geschehenen Meldung bei den Militair-Vorgesetzten genüge und deren Zustimmung nur dann erforderlich sei, wenn die Reise in die Zeit einer großen Uebung fällt.

Das heutige Justizministerialblatt enthält u. a. Folgendes: Einen allerhöchsten Cabinets-Befehl vom 4. Mai 1844, betreffend die, der in den Kreisen Volkenhain und Landeshut bestehenden Prediger-Wittwen-Societät verliehenen Korporationsrechte und Sportelfreiheit. — Eine allgemeine Verfügung vom 10. Juni 1844, betreffend eine Erleichterung der Dienstboten in der Versteigerung ihres erbchaftlichen Erwerbs aus dem Nachlasse ihrer Dienstherrschaffen. Die neue Bestimmung geht dahin, daß, wenn z. B. einem Dienstboten von seinem Dienstherrn ein erbchaftlicher Erwerb von 302 Rtl. 17 Sgr. 6 Pf. zugewendet worden, der Dienstbote 300 Rtl. unverkürzt erhalten soll und nur die überschießenden 2 Rtl. 17 Sgr. 6 Pf. unter deren Abrundung zu 5 Sgr., mithin 2 Rtl. 15 Sgr. auf den tarifmäßig von der ganzen Summe der 302 Rtl. 17 Sgr. 6 Pf. zu 8 pCt. 24 Rtl. 10 Sgr. betragenden Erbschaftsstempel zu berichtigen haben. — Eine Verfügung vom 15. Juni 1844, betreffend die Insinuation der Vorladung zum Appellations-Rechtsfertigungs-Termin im summarischen und im ordentlichen Prozesse. Wenn nach §. 46 der durch allerhöchste Ordre vom 17. Oct. 1833 genehmigten Instruction vom 24. Juli 1833, die Vorladung an den Appellanten mit der Aufforderung, selbst zu erscheinen, ergehen nach §. 44 dafelbst gegen den Mandatar Ordnungstrafe eintreten soll, so modificirt sich dies nunmehr dahin, daß die Vorladung die Aufforderung der Partei enthalten muß, „in Person oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen,“ und daß die Insinuation an den zur Prozeßführung bevollmächtigten Mandatar erfolgt. — Plenarbeschluß des königl. geh. Ober-Tribunals vom 17. Juni 1844, betreffend den Begriff einer Prozeßschrift im Sinne des §. 6 der Verordnung vom 14. Decr. 1833 und No. 20 der Ministerial-Instruction vom 7. April 1839. Eine schriftliche Eingabe, womit der Mandatar des Im- ploranten nach Publikation des beschwerenden Urteils die zur Informations-Einziehung ihm mitgetheilten gerichtlichen Akten zurückreichet, ist als eine Prozeßschrift im Sinne des §. 6 der Deklaration vom 6. April 1839 und der Ministerial-Instruction vom 7. April dess. J. Nr. 20 nicht anzusehen. — Ferner eine allgemeine Anweisung an die Gerichte derjenigen Landestheile, in welchen die allgemeine Hypotheken-Ordnung eingeführt ist (vom 14. Juni), wonach bei der Berichtigung des Besitztitels der für das Grundstück selbst ausgefeste Kaufpreis jederzeit gesondert von dem, für das Mobiliar un-

die Inventariestücke ausgefekten Beträge im Hypothekbuch vermerkt werden soll, damit das Publikum über den Werth des Grundstücks nicht irre geführt werde. Dann eine Verfügung vom 19ten v. M. zur Erläuterung der allgemeinen Verfügung vom 16. Oct. 1841 über die Nichtzulassung von Klagen, denen der Einwand der vollendeten Verjährung des erhobenen Anspruchs durch Nichtgebrauch entgegen zu stehen scheint und über das dabei zu beobachtende Verfahren.

† Schreiben aus Berlin, 4. Juli. — In Berlin ist seit einigen Wochen, ja sogar seit einigen Monaten, eine Erfindung gemacht, von der noch alle Welt schweigt, eine Erfindung, die so manches redliche Bemühen im lieben Vaterlande unnötig, ja, wenn es nur nicht aufhört, lächerlich macht, eine Erfindung, aus der nothwendig eine noch nie dagewesene Wiedergeburt aller politischen, socialen wissenschaftlichen und sonst welcher Zustände, Verhältnisse und Fragen hervorgehen wird. Man fragt erstaunt nach der großen Erfindung, die bis jetzt noch kein Berliner Correspondent gemeldet hat, obgleich sie seit Monaten schon zum öffentlichen Geheimniß geworden ist. Die Erfindung heißt: „die innerliche Pressfreiheit“ oder die Kunst, „den kritischen Gedanken so ruhig und klar zu entwickeln, daß er durch die majestätische Ruhe, Klarheit und Einfachheit seines Stils den Censor zwingen konnte, ihn reden zu lassen.“ Wer an diese Erfindung nicht glauben will, der kann sie mit eigenen Augen gedruckt lesen in der allernuesten Monats- oder Wochenchrift, die hier vom 1sten Juli unter vier verschiedenen Titeln erscheint, indem sie am 1sten des Monats als „norddeutsche Blätter“, am 8ten als „norddeutsche Literaturzeitung“, am 15ten als „norddeutsche kritisch-belletristische Zeitschrift“ und am 22ten als „norddeutsche literarische Mittheilungen“ auftritt, immer aber für „Kritik, Literatur und Unterhaltung.“ Um Platz zu gewinnen, oder wie es im commerziellen Leben wohl heißt, um auszuverkaufen, hat dieser „norddeutsche“ Herkules schon in der Wiege zwei Ungethüme getödtet, die deutsch-französischen Jahrbücher und Wigand's Bierzeljahrschrift; die letztere ist doch nicht ganz erstickt worden; sie hat einige Gnade gefunden, weil in ihr „Br. Bauer und die Judenfrage von G. Julius“ sich findet, „ein an sich eigentlich nicht bedeutender, aber auch anspruchlos auftretender Artikel, der dennoch der beste der ganzen Sammlung ist.“ Ein solcher Fingerzeig in Verbindung mit der erwähnten Erfindung berechtigt wohl zur Annahme, daß uns in der neuen Monatschrift der Schatten von dem Rauche geboten werden möchte, welcher aus der allgemeinen Bauer'schen Literaturzeitung aufsteigt; denn im Grunde genommen hat diese schon vor Monaten das große Geheimniß proklamirt; hat die Bauer'sche Buchhandlung durch ihre sämmtlichen oder doch die meisten Verlagsartikel schwarz auf weiß erprobt und erhärtet, daß nur die Oberflächlichkeit, die Kritiklosigkeit, der Mangel an innerer Durchbildung ihr Geschrei über die Censur erheben. Was vor der Censur nicht bestehen kann, und allerdings liefert die Bauer'sche Buchhandlung bisweilen noch solches Zeug, das ist gleichfalls von der Kritik gerichtet, Kritik und Censur sehen somit in schönster Harmonie; dieser schöne Bund muß herrliche Früchte bringen; in ihm ist die große Erfindung enthalten, auf die zur Zeit der Bauer'sche Verlag ein ausschließliches Patent besäße, wenn nicht die norddeutsche Monatschrift sich in das Vertrauen dieses Geheimnisses geschlichen hätte. Sie tritt mit dem naiven Geständniß auf: daß ihr Ziel sei, „die neue Literatur von ihren alten Voraussetzungen abzulösen und ihre wahrhaft menschliche Gestaltung auf allen ihren Gebieten herbeizuführen.“ Es sind das einfache Ausdrücke, die auf den ersten Anschein fast zu bescheiden für eine Buchhändler-Anzeige auftreten; aber man prüfe das Versprechen näher und man wird staunen über dies noch nie dagewesene Ziel. Eine Literaturzeitung will die „alten Voraussetzungen“ seien; aber nach dem ganzen Gebahren der neuen Monatschrift muß man annehmen, daß alles Menschliche und Unmenschliche, was sie noch nicht geprüft, anerkannt und angepriesen hat, „alte Voraussetzung“ sei. Die wahrhaft menschliche Gestaltung der „neuen Literatur“ ergibt sich daraus von selbst; es ist die Kunst, auf welche die neue Monatschrift sich einen Antheil des Patents vom Bauer'schen Verlag verschafft hat, „auch ohne äußerliche Pressfreiheit den kritischen Gedanken so ruhig und klar zu entwickeln, daß er durch die majestätische Ruhe, Klarheit und Einfachheit seines Stils den Censor zwingen konnte, ihn reden zu lassen.“ Wer diese Kunst erlernen will, hat nichts weiter zu thun, als nach Anleitung der neuen Monatschrift: „jede Sache nach ihrem eigenen Wesen darzustellen, nach ihren eigenen Maßstäben zu messen, nach ihren eigenen Regeln zu bilden.“ Wäre es nicht ein patriotischer Vorschlag, zu einer Nationalsubscription aufzufordern, um eine so ächt deutsche Erfindung, wie die erwähnte, würdig zu belohnen? Da Wagner's electro-magnetische Versuche nicht einen so günstigen Erfolg gehabt haben, daß der deutsche Bund sie krönen konnte, so gäbe es hier vielleicht Grund genug zur Anerkennung; denn die Entdeckung, daß jede Klage über Censur vor der Kritik ver-

summen muß, ist jedenfalls für Deutschlands Bund wichtiger, als die Wagnersche mißlungene Erfindung.

†* Schreiben aus Berlin, 5. Juli. Das Interesse an unserer bevorstehenden Gewerbe-Ausstellung tritt immer mehr in den Vordergrund der Tagesfragen, je näher der für die Einsendungen bestimmte Schlußtermin heranrückt; daß man mit diesen und jenen Maßregeln und Bekanntmachungen in Betreff der Ausstellung zu lange gezögert, zu spät hervorgetreten ist, darüber herrscht wohl jetzt nirgends mehr Zweifel. Es ist auch das Veräümt durch manche spätere Beschlußnahme wieder auszugleichen und gut zu machen versucht worden; dahin rechnen wir die kürzlich ergangene Bestimmung, daß für die Bemühungen und Anstrengungen der Industriellen es nicht an Ehrenbezeugungen und Auszeichnungen fehlen solle. Welche Erfolge für die Gewerbeausstellung sich auch an solche Bestimmungen und Aussichten knüpfen mögen, gegenwärtig ist die erste Nothwendigkeit rege Theilnahme an einem Unternehmen, das wie ein Probestück der deutschen Intelligenz auf dem Gebiete der materiellen Interessen erscheint und zugleich den Beweis liefern soll, daß die deutsche Industrie mit den Anstrengungen der Nachbarn eine glückliche Concurrenz aushalten könne. Man kann nach den bisherigen Anmeldungen es mit Gewißheit aussprechen, daß die hiesige Gewerbeausstellung ein reiches Schauspiel deutscher Industrie aufführen wird. Von besonderer Wichtigkeit für allgemeine materielle Tagesfragen wird so manche Erscheinung der Ausstellung werden, indem ähnliche und selbst gleichartige Industriezweige sich mit ihren concurrirenden Produkten der Prüfung der öffentlichen Meinung gleichsam einer National-Jury aussetzen wollen. Wir erinnern nur an das Versprechen des hiesigen Leinwandhändlers Mezner in Betreff des Handgospinnetes und der daraus gefertigten Fabrikate gegenüber den Maschinenprodukten, welche aus den Etablissements der Seehandlung hervorgegangen sind. Diese letztere geht gegenwärtig mit dem Plane um, eine neue Art der chemischen Bleiche, eine Erfindung des um die praktische Chemie so hoch verdienten Professors und technischen Dirigenten der Dranienburger chemischen Fabrik Dr. Runge, falls dieselbe in großem Maßstabe auf keine Hindernisse trifft, bei ihren Etablissements einführen zu lassen. Die mit dieser Bleichmethode seither im Kleinen angestellten Versuche haben evident nachgewiesen, daß sie, ohne dem gebleichten Stoffe den geringsten Nachtheil zu bereiten, in der kürzesten Zeit mit geringen Kosten dasselbe Resultat erreicht, welches die gewöhnliche Grassbleiche nur zu liefern vermag. Wie man auch über so manche Unternehmung der Seehandlung urtheilen mag, und daß es nicht an begründeten Klagen über dieselbe fehlt, davon liefert die Allgemeinheit jener Klagen wohl einen annähernden Beweis — so muß man doch anerkennen, daß es gerade ihre Aufgabe ist, sich in solche Versuche, wie die ange-deuteten, einzulassen, aber auch die glücklichen Resultate nicht für sich zu behalten, sondern sie der allgemeinen Concurrenz zu überlassen. Das Wort „Seehandlung“, dessen Begriff diesem Institute gänzlich abhanden gekommen zu sein scheint, obwohl kürzlich wieder ein ihrer Schiffe eine Handelsreise um die Erde gemacht hat, erinnert uns an eine so eben erschienene treffliche Schrift „die deutschen Nordseestaaten und deren Politik von Dr. v. d. Horst.“ Dieselbe enthält ein reiches Material zur Belehrung und Betrachtung über unsere wichtigsten Tagesfragen, den überseeischen Handel und die damit verbundene Hebung der innern Industrie. Nur eine Stelle aus dieser Schrift mag hier zum Schluß dazu dienen, die Aufmerksamkeit auf sie hinzulenken: „Etwa 1600 bis 2000 große Schiffe sind beschäftigt, Deutschland die Erzeugnisse der Tropen und aller transoceanischen Länder zuzuführen, aber nicht ein Viertel dieser Schiffe denkt daran, dorthin wiederum deutsche Produkte und Manufakturen zu verwerthen. Denn von dieser ganzen Flotte ist kaum ein Viertel, von der Meise bis zur Ems kaum 330 Schiffe, im Dienste der deutschen Industrie und Production, deshalb kann die deutsche Industrie über dies eine Viertel ihres Bestandes nicht hinaus, und wird es niemals können, so lange sie nicht auch die übrigen drei Viertel jener Atlantio-fahrer organisch mit sich zu verknüpfen weiß. Ein einfacher Seefrachtzoll auf auswärtige Schiffe von zwei Thalern für den Centner mit ausschließlicher Reservirung der Küstenschiffe reicht hin, der deutschen Erzeugung und Industrie mit 4000 Schiffsladungen zu 1500 bis 2000 Centner den Absatz in alle Länder der transoceanischen Welt zu sichern und die Binnenlandsindustrie mit der Seeindustrie zu einer organischen Einheit zu verknüpfen.“

△ Schreiben aus Berlin, 5. Juli. — Se. Majestät werden, aller Wahrscheinlichkeit nach, zum 24ten August nach Erdmannsdorf kommen und von dort eine Excursion nach Böhmen machen, wo Allerhöchstdieselben den Fürsten Metternich sehen dürften. Es ist möglich — daß die Excursion sich bis nach Wien ausdehnt. — Der Prinz Waldemar königl. Hoh. wird auf dem Landwege eine Reise nach China und Ostindien antreten; die Herren v. Oriola und v. Gröben werden

den hoffnungreichen Prinzen begleiten. — Die vorgestern aus Petersburg angekommene Kunde lautet, daß Ihre königl. Hoheit die Frau Prinzessin von Hessen von einem todtten Kinde entbunden worden sei und die letzte Delung empfangen habe. — Die Berathungen über die Zukunft der Staatszeitung sollen den Beschluß herbeigeführt haben, daß man an Stelle jenes Instituts in Zukunft eine Art von offiziellem Moniteur auf Staatskosten erscheinen lassen wolle, Beförderungen, Verordnungen, Ernennungen enthaltend, und daß die Berichtigungen an diejenigen Blätter einzusenden seien, welche die Entstellungen enthalten. — In der Stadt giebt es nichts Neues. Karl Blum's Ende findet um so mehr Theilnahme, da er viel gelitten und da man sich über die Behandlungsweise wundert, welche ihm von Seiten eines Arztes zu Theil geworden. Der Arzt — so erzählen seine Freunde — habe ihm Pillen verschrieben, die eine überaus schmerzhaft Wirkung hatten — und der Aesculap habe sich bei dem Kranken nicht wiedersehen lassen. — Die Regulirungen an der Börse gehen noch immer vor sich. Man benimmt sich im Ganzen wacker. — Es scheint sich zu bestätigen, daß Herr von Patow die so überaus wichtige Stelle als Director im Ministerium des Innern erhalten werde.

(L. 3.) Wie man hört, ist der Plan des Herrn Lossius in Stettin, die Lotterie in eine Rentenbank umzuwandeln, keineswegs unbedingt abgewiesen, sondern Mathematikern zur Prüfung unterworfen worden. So viel ist jetzt schon klar, daß, wenn alle Staaten die Substituierung desselben an die Stelle ihrer Lotterien sich gefallen ließen, schon ein großer Schritt zur Entfernung des Unmoralischen, was in der Lotterie liegt, gethan wäre.

(Düsseld. 3.) Der Organisation unseres neugeschaffenen Handelsamts sollen noch bedeutende Veränderungen und Erweiterungen bevorstehen. Dem Vernehmen nach wird dabei dem Kaufmannsstande mehr Wirksamkeit eingeräumt werden. Man unterhält sich hier von einer bedeutungsvoll abschlägigen Antwort, die neulich hohen Orts auf ein Immediatgesuch der Eisenbahn-Aktien-Spekulanten erfolgt sei. — Die auf den inländischen Universitäten angeordneten Disputationen scheinen hier bis jetzt noch keinen rechten Fortgang zu haben. Wie verlautet, ist, außer bei einigen Theologen, noch kein Disputatorium nach Wunsch zu Stande gekommen, denn die von einigen freisinnigen Universitätslehrern in der philosophischen Fakultät bereits eingeführten Colloquia sollen keineswegs der vermeinten Absicht des Ministeriums entsprechen.

(Magd. 3.) Bekanntlich hat das Institut der Seehandlung in neuerer Zeit vielfache Angriffe wegen der Ausdehnung seiner Unternehmungen auf die Privat-Industrie erfahren und sich in der Abwehr gegen diese Angriffe sogar auf fiscalische Untersuchungen recurrirt müssen. Es ist hier nicht der Ort, die Frage nach der Berechtigung und Zweckmäßigkeit des von diesem Staatsinstitute bei seinen Unternehmungen eingeschlagenen Ganges zu erörtern; wir wollen nur bemerken, daß im handel- und industrietreibenden Publikum fast allgemein die Ansicht sich geltend macht, wonach der Staat zwar fördern, aber nicht selber Handel und Industrie treiben müsse. In diesem Sinne werden augenblicklich hier Seitens des dabei beteiligten Publikums Petitionen an den König vorbereitet, und die Leinwandhändler und Fabrikanten sollen bereits, nach vielfachen gründlichen Berathungen, damit vorangegangen sein. — Den Dorfschulzen steht eine äußerliche Auszeichnung bevor: sie erhalten, wie man erfährt, einen gewichtigen Amtsstab, auf dessen Knopf der Name des betreffenden Dorfes eingravirt ist, und um den Arm eine schwarz-weiß-rothe Binde.

(Nach. 3.) Man hätte es vielleicht mit am wenigsten von Schlesien erwartet, daß sich dort das freiere Communal-Leben, der Drang nach öffentlicher Thätigkeit am entschiedensten entwickeln, in mancher andern Provinz dagegen dieses Bedürfniß sich gar nicht geltend machen würde. Und doch ist dies so und es gerücht ihres Zurückbleibens eben nicht zu rühmen haben. Es vergeht kaum eine Woche, daß wir nicht aus Schlesien erfahren, wie wieder eine Stadt für ihre Angelegenheiten in die Deffentlichkeit übergetreten ist, während wir hier in Berlin immer unerfreulichere Beweise von der Abneigung gegen die freiere Entwicklung erhalten. Man sucht dies zwar hinter dem Einwande zu verstecken, daß die Kabinettsordre vom 19. April die Befugniß zur unbedingten Deffentlichkeit beschränke, da man indessen von dieser früheren Befugniß ebenfalls keinen Gebrauch gemacht hat, so weiß man, was man davon zu halten. Diese Stimmung gegen das offene Hervortreten ist freilich keine allgemeine, aber sie ist doch die vorherrschende,

benn sie trägt bis jetzt überall den Sieg davon. Es wäre unbillig, wenn man den Stadtverordneten allein einen Vorwurf daraus machen wollte, er trifft die Bürger eben so gut. Man kann von den Vertretern nicht mehr verlangen, als in den zu Vertretenden selbst liegt. So lange den Bürgern nicht die Wahl ihrer Vertreter die heiligste Sache ist, an welcher sie das höchste Interesse nehmen, vor welcher ihnen Alles nachstehen muß, ist die Selbstverwaltung nur ein Scheinbild, ist die Communal-Ordnung keine Wahrheit. Dies zeigt sich nur zu sehr bei unsern Wahlen, zu denen meist nicht der zehnte Theil der Berechtigten kommt. Und selbst diese Wenigen behandeln dies Geschäft mit einer Gleichgültigkeit, welche sie kaum höher stellt, als die ganz Ausbleibenden. Daß die Wähler sich vorher über einen Kandidaten berathen, kommt gar nicht vor.

Köln, 1. Juli. (Voss. Z.) Es ist bekannt, daß sich hier selbst eine Gesellschaft der besseren Bürger gebildet hatte, welche Beiträge sammelte, um dem auscheidenden Regierungspräsidenten, Hrn. von Gerlach, als Anerkennungszeichen einen silbernen Becher zu verschicken; da aber das große Unglück Schlesiens am Rheine ruckbar ward, dachte die Gesellschaft den vaterländisch gesinnten Mann besser zu ehren, wenn sie die Ausgabe für das fragliche Geschenk, der Gabe für Schlesien beifügte. Bis auf fünf Bürger stimmten alle dem Antrage bei. — Der Schächer von Niederremp, vor einem Jahre durch manche Predigt apothosirt und von der Dummheit aufgesucht, sucht jetzt die Dummheit auf. Er reiset in den Orten umher, wo er noch Gläubige findet, an welchen er, um Geld, sein Kunststückchen übt und wird auf diesen Reisen von einer Freundin geleitet. Seine Frau soll zu den ersten gehört haben, welche nicht an seine Sendung glauben wollten. — Während die Protestanten in Berlin den Katholiken ihre Kirchen als Simultankirchen anbieten, ergeben sich am Rheine eigene Beispiele von Brüderlichkeit der Bekenntnisse. Die Kommune in Lennep erbaute eine Schule für beide Confessionen und verlangte von der wenig zahlreichen katholischen Bevölkerung nur zwei Prozent Beitrag. So wie das Gebäude aber fertig steht, in dem jede Confession gesonderte Lehrzimmer hat, erklärte der katholische Pfarrer, daß er nicht eher den Lehrgang erlaube, bis das ganze große Gebäude der katholischen Confession eingeräumt sei. Ein Streit entspann sich nun, dem die Regierung durch den Bescheid ein Ende machte, daß das Gebäude nach dem ursprünglichen Zwecke Simultanschule sein und bleiben solle. Bei dieser Gelegenheit kommt dort vielfach der Gedanke zur Sprache, ob es nicht besser sei: statt der Pfarrschulen überall Gemeindeschulen einzurichten, statt evangelischer und katholischer Geschichte, Geographie und Mathematik überhaupt Geschichte, Geographie und Mathematik, dazu Moral vorzutragen und den verschiedenen Predigern es dann in geeigneten Stunden zu überlassen, den Kleinen in den Lehren ihrer Kirche Unterricht zu ertheilen. Auf solche Weise würde in unserm Staate viel eher eine Einheit, ein friedliches Nebeneinanderwohnen und Entgegenkommen erzielt werden können, als in der entgegengesetzten.

Koblenz, 1. Juli. (Rh. u. M.-Z.) Die Sion erwirbt sich um die Beruhigung der protestantischen Welt ein großes Verdienst, indem sie den Gang der confessionellen Volksbewegung in Baiern als ganz zu Gunsten des Protestantismus ausgefallen darstellt. Die Bevölkerung von Baiern für das Jahr 1840 zu 3,168,610 Katholiken gegen 1,139,537 Protestanten angenommen, hätte sich in dem Laufe von 7 Jahren, seit 1833, die Zahl der Katholiken um 196,935, der Protestanten um 89,822 Köpfe vermehrt, was bei diesen einen Zuwachs von 7 1/2 pCt.; bei den Katholiken von 6 2/3 pCt. ergäbe. In Württemberg soll, nach demselben Blatte, das Verhältniß für die protestantische Bevölkerung noch günstiger sich stellen, indem die Vermehrung dort, in einem Zeitraume von 6 Jahren, zu 6 3/10 gegen 4 1/10 pCt. ab Seiten der Katholiken berechnet wird. Diese Daten, insofern sie zuverlässig, bedeuten, in Württemberg weniger, auf eine Veranlassung, die zu ermitteln von Wichtigkeit sein möchte. Indessen müßte vor Allem die Zuverlässigkeit nachgewiesen sein.

Trier, 29. Juni. (Köln. Z.) Auch in unserer Stadt entfaltet, zunächst auf Mittheilung der von dem Landgerichtsrathe Hrn. Höstmann zu Saarbrücken gesammelten Materialien und Leinwandproben, die Ansicht, den darobenden Weibern des schlesischen Gebirges durch Arbeit und Lohn Unterstützung zu gewähren, ein erfreuliches, werththätiges Leben. Angesehene Männer von Einfluß und rühmlichem Eifer für die gute Sache haben sich dieser Angelegenheit lebhaft angenommen und bereits nicht Unbedeutendes beigetragen, sowohl an milden Gaben, welche namentlich zur Beschaffung tüchtigen Arbeitsgeräthes sehr erwünscht bleiben, als auch an Vorausbezahlungen auf bestellte Leinwandwaren der verschiedensten Gattungen.

Erfeld, 30. Juni. (Köln. Z.) Von manchen Seiten bebauert man den Mangel an Antheil, den der

Gewerbebestand an der Ausstellung in Berlin bis jetzt zeigt. Auch wie in unserm gewerbthätigen Erfeld sind unangenehm berührt, da der gute Wille, unsre reiche Industrie bei dieser Gelegenheit würdig zu entfalten, an Unmöglichkeiten strandet und der Vorwurf der Lauheit, wenn auch unverdient, auf uns ebenfalls Anwendung finden könnte. Hätte die Staatsverwaltung die Meinung Sachverständiger an den Haupttagen der Industrie vorher zu Rathe gezogen, so würde man von vorn herein für das Unternehmen mehr Anklang gefunden und hiesigen Orts vor Allem darauf aufmerksam gemacht haben, daß der Zeitpunkt August und September, um erst Ende October wieder in den Besitz seines Eigenthums zu gelangen, der unglücklichst gewählte sei, daß man für die der Mode, dem Verderben und durch ihren Werth bedeutendem Zinsverlust unterworfenen Artikel den Endpunkt der Ausstellung so bestimmen möge, daß die bis Ende August in Auftrag schwebende Waare hingelegt werden könne, weil die Möglichkeit einer Realisirung nach September abgeschnitten, und zu den angeführten Nachtheilen auch noch die Wahrscheinlichkeit des Sinkens des Rohmaterials bis zur nächsthörigen Verkaufsperiode in Erwägung zu ziehen sei.

Düsseldorf, 2. Juli. (N. P. Z.) So eben trifft auf offiziellem Wege die höchst erfreuliche Nachricht ein, daß des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 21. Juni d. J. der Gesellschaft der Prinz Wilhelm's-Bahn zu Langenberg die Genehmigung zur Anlage einer Eisenbahn von der Ruhr, der Stadt Steele gegenüber, nach Bohwinkel zum Anschlusse an die Düsseldorf-Erfelder Eisenbahn ertheilt haben.

Magdeburg, Mitte Juni. (Wes.-Z.) Auf der hiesigen Citadelle befinden sich 22 junge Polen, die wegen der bekannten Vorgänge in Posen dafelbst ausgewiesen wurden. Dieselben werden nur aus Staatsrückichten noch gefangen gehalten; indeß ist ihnen die Zusicherung geworden, es sei von der königl. Regierung eine Anfrage beim Senate der freien Stadt Hamburg gemacht, ob derselbe ihnen wenigstens bis zur Erlangung einer angemessenen Gelegenheit zur Einschiffung (nach England oder Amerika) den Aufenthalt in Hamburg gestatten wolle. Der Pfarrer Ehrenström hat die Citadelle verlassen, nachdem die Gnade des Königs seine Haft gekürzt, er hat sich nach Hamburg begeben, um sich nach Nordamerika einzuschiffen, wo an der Grenze zwischen Nordamerika und Canada unweit Buffalo seine Gemeinde sich niedergelassen.

Magdeburg, 5. Juli. (Magd. Z.) Von den auf der hiesigen Festung sitzenden polnischen Ueberläufern ist es am 3ten d. M. einem glücklich, sich der Haft zu entziehen. Es ist ein junger Mann von 25 Jahren, der früher Dekonom gewesen und nach seinem Uebertritt auf preuß. Territorium bei einem Zimmermeister in die Lehre getreten war. Er befand sich zuletzt in dem hiesigen Garnison-Lazareth und hat dort Gelegenheit gefunden, zu entspringen. Der frühere Vertreter des Communismus in der Schweiz, Schneider Weiting, welcher seit seiner Rückkehr hier unter polizeiliche Aufsicht gestellt worden ist, hat seine Profession gänzlich aufgegeben. Er will sich ferner den Wissenschaften widmen und vorläufig neben philosophischen Studien seinen Lebensunterhalt durch Uebersetzungen aus dem Französischen erwerben.

Deutschland.

Karlsruhe, 28. Juni. (Bad. Bl.) 98. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Fortsetzung der Berathung über das Strafgeset. Tit. 43: Hochverrath. Bei §. 541 beantragt v. Isstein die Streichung des Zusatzes, daß Derjenige, welcher Schriften besigt, welchen eine hochverrätherische Absicht unterstellt wird, strafbar sei. Der Reg.-Commissair macht darauf aufmerksam, daß der Paragraph unterstelle, es habe Jemand die Schriften in hochverrätherischer Absicht verbreitet. Welcker beantragt, daß nur direkte Aufforderung zu hochverrätherischen Unternehmungen (nach der Fassung der Regierung) bestraft werden solle. Er führt, zu Unterstützung von Issteins Antrag, aus, daß das Besitzen der Schriften noch kein Anfang der That der Verbreitung sei, da der Richter kein Recht habe, wissen zu wollen, was der Besitzer damit beabsichtige; für seinen Antrag führt er aus, daß tadelnde Aeußerungen über Regierungshandlungen leicht als indirekte Aufforderungen zum Aufrehr ausgelegt werden könnten. Veff entwickelt das System dieses Titels folgendermaßen: Die Commission hat sich nicht mit dem allgemeinen Begriff begnügt, sondern die einzelnen Fälle sich gegenwärtig gemacht und im Gesetz aufgezählt, nämlich die Absicht 1) der Entfernung des Regenten von der Regierung, 2) der Gebietsabtretung, 3) Umänderung oder Auflösung der Verfassung, sodann hat sie drei Unternehmungen erwähnt, den verrätherischen Zweck zu erreichen: a) persönlicher Angriff auf den Regenten, b) Aufforderung einer fremden Macht, c) Aufrehr oder Aufregung der Masse im Innern zur offenen Gewalt. Da, wo

keiner dieser Fälle vorkommt, oder keines dieser Mittel angewendet worden, ist der Begriff des Hochverraths nach unserm Gesetz nicht gegeben. Die Anträge von v. Isstein und Welcker werden verworfen. §. 543 will die Bestrafung von Inländern wegen Unternehmungen gegen fremde Staaten. Der frühere Entwurf beschränkte die Strafbarkeit dieser Handlung auf die Unternehmung gegen einen verbündeten Staat, welche vom Inland aus unternommen wird. Die erste Kammer hat dagegen gesetzt: „befeundete Staat“ und die zweite Beschränkung gestrichen, wonach also auch Unternehmen, im Auslande begonnen, strafbar sein sollen. Welcker stellt den Antrag, die frühere Fassung wiederherzustellen. Es wird von dem Reg.-Commissair erwidert, daß nach §. 8 nur dann eine Strafe eintreten könne, wenn der auswärtige Staat die gleiche That, von seinen Angehörigen gegen das Großherzogthum verübt, ebenfalls gerichtlich verfolgen würde. Bei der Abstimmung sind gleiche Stimmen; der Präsident (Vizepräsident, Bader) erklärt sich für den Antrag Welckers. Tit. 45. Von der Majestätsbeleidigung. Bei §. 555 beantragt Bassermann die Wiederherstellung der Fassung der zweiten Kammer im Jahre 1840, nach welcher auf die Paragraphen des Gesetzes hingewiesen wird, welche von Ehrenkränkung handeln, während die Fassung der ersten Kammer überhaupt die Verletzung der schuldigen Ehrfurcht gegen den Regenten bestraft wissen will. Es wird dagegen erwidert, es sei ein Unterschied zwischen bürgerlicher Ehre und zwischen Ehrfurcht; auf letztere habe nur der Regent Anspruch. Der Antrag wird verworfen.

Karlsruhe, 30. Juni. — In Erwiderung der auch von uns mitgetheilten Widerlegung der Nachricht, daß die Metzger Weibnom'schen Erben ihren Prozeß in der letzten gerichtlichen Instanz in Holland nicht verloren hätten, macht nun die Betriebs-Commission dieser Erbschaftsache bekannt, daß allerdings der höchste Hof der Niederlande, und derselbe wiederholt und verstärkt durch vier weitere Richter, sprechend als Revisionshof, durch öffentliche Urtheile die Verjährung wirklich ausgesprochen und bestätigt haben. Auf dem Rechtswege gebe es kein weiteres Rechtsmittel mehr gegen diese Urtheile. Dieselben sind eben zur Benutzung bei einer nochmaligen Eingabe bei dem Könige der Niederlande in den Händen des Präsidenten Dr. Mohr in Dberingelheim.

München, 1. Juli. — Von heute an ist in ganz Bayern das Briefträrgergeld aufgehoben worden.

Aus Franken, 24. Juni. (Wes.-Z.) Innerhalb der vier Jahre 18^{35/36} bis 18^{38/39} betrug die Gesamttauswanderung aus Bayern die Zahl von 24,507 Individuen, wovon 12,806 männlichen Geschlechts. Ohne das Cholerajahr würde sie vielleicht 28,000 erreicht haben. Von diesen ausgewanderten Bayern haben sich nicht weniger als 18,937 Personen nach Amerika übergesiedelt, das heißt, mit ganz vereinzelten Ausnahmen, nach den Vereinigten Staaten. Nebenbei sei bemerkt, daß die Auswanderer aus Bayern die Summe von 6,864,894 Fl. 19 1/2 Kr. an angegebenem Vermögen mit sich genommen haben, und daß dafür an solchem die Summe von 3,399,474 Fl. 25 Kr. von den 4265 Einwanderern mitgebracht worden ist. Bei 3,000,000 Fl. mögen mit nach Amerika gegangen sein.

Sondershausen, 30. Juni. — Mit der neuesten Nummer des Regierungsblattes ist der unter dem 16ten Mai vollzogene Landtagsabschied für den ersten am 16. März geschlossenen constitutionellen Landtag ausgegeben worden. Er ist sehr umfangreich (80 Quartseiten). Von den ständischen Anträgen sind die bemerkenswerth, welche auf Abänderung oder Erläuterung einzelner Bestimmungen des (octroierten) Landesgrundgesetzes von 1841 gerichtet sind. Die Stände haben nicht weniger als 25 verschiedene solcher Abänderungen und Erläuterungen beantragt, darunter namentlich die auf Ausdehnung des ständischen Antheils an der Gesetzgebung selbst auf das „Zustimmungsrecht bei Zoll- und Handelsverträgen aller Art.“ Sie haben jedoch alle die fürstliche Genehmigung nicht erhalten, diese ist vielmehr abhängig gemacht worden von dem Entgegenkommen der Stände in Bezug auf eine Petition der Ritter- und Freigutsbesitzer um stärkere Vertretung bei dem Landtage, welche von der Regierung bevorwortet, von den Ständen aber abgelehnt wurde.

Braunschweig, 3. Juli. (Magd. Z.) Die schon lange schwankende Frage über das Bestehen oder Aufheben unserer Landes-Lotterie ist endlich durch die fortwährende Beschränkung des Absatzes ihrer Loose im Auslande und namentlich im benachbarten Hannover in den letzten Tagen dahin entschieden worden, daß die laufende 17. Lotterie die letzte sein solle.

Frankfurt a. M., 29. Juni. (D. A. Z.) Die dritte Schrift N. Bodens hat jetzt die Presse verlassen und ist soeben versendet worden. Sie führt den Titel:

Männer darüber verbreitet haben, und er fühlte sich gedrungen, einige derselben, zur Steuer der Wahrheit, hier wiederzugeben.

Rohr wurde einige Wochen nach seiner Entfernung in Folge zweier Requisitionen-Schreiben der Brieger Behörde an die Behörden in Wien und Pesth, in letzterer Stadt verhaftet und in seine Heimath zurückgeführt. — Es hat sich längst herausgestellt, daß der Verfolgte auch nicht einen Pfennig vom Handlungs-Vermögen mitgenommen, sondern, daß er mit der erhobenen Summe vielmehr die Deckung einiger, bei dem unvermeidlichen Falle seiner Handlung stark theilhaftigen Freunde bewirkte, welche ohne diese Aufopferung zu Grunde gegangen sein würden. Diese Thatsache bekundete bald nach Rohr's Abgange einer der geretteten Freunde selbst — der die Begebenheit genau gekannt, ja, sie eigentlich geleitet hat — indem er in Betreff der geringen Summe, welche Rohr bei sich führte, unaufgefordert sich dahin erklärte: „Diese haben wir, seine Freunde, ihm aus eigenen Mitteln übergeben, damit er eine neue Zukunft begründen kann und weil er die Ansprüche seiner Verwandten an die Handlung, falls die Angelegenheiten der Letzteren auf außergerichtlichem Wege regulirt werden, ausdrücklich ebenfalls freiwillig aufgeopfert hat.“ Dessenungeachtet ist nicht nur von diesen allein, sondern auch noch von einem andern Freunde, der ebenfalls, wenn auch nicht durch Geld, so doch durch Rohr's Aufopferung, persönlich sicher gestellt werden sollte, gegen den Retter Rohr eine Anklage als Betrüger erhoben.

Man glaubt heute noch fast allgemein, daß das erwähnte Fallissement eine Folge der Entfernung Rohr's sei; dieser Glaube ist aber ein sehr falscher. Wir wissen genau, daß die Vermögens-Verhältnisse der gedachten Handlung durch Rohr's Entfernung auch nicht im Mindesten verändert worden sind, sondern daß dieselben vielmehr schon im Monat April v. J. einen Abschluß gemacht hat, welcher ein Deficit von 22,000 Rthl. — sonderbarerweise einer solchen Summe, welche Rohr dem Geschäftsentzogen haben sollte — ergab! — Von diesem wichtigen Umstande hat man jetzt wie früher geschwiegen! — Rohr's That wird, wenn sie das Gesetz auch strafbar nennt, vor dem Richterstuhle der Oeffentlichkeit demnächst ein Urtheil erfahren, das gar sehr von dem seither durch sie gefüllten abweicht, sobald nur erst das unheimliche Dunkel entfernt werden darf, das heute noch über sie ausgebreitet bleiben muß, da die gerichtlichen Verhandlungen, wie wir hören, leider noch nicht geschlossen sind.

Es ist mit Bestimmtheit vorauszusehen, daß der Verrathene, den Augenblick herbeiwünschend, wo es ihm vergönnt sein wird, die Geschichte seines eben so seltenen wie ergreifenden Mißgeschicks durch den Druck zu veröffentlichen, da wir jetzt näher in die Verhältnisse eingeweiht, anerkennen müssen, daß es ihm nicht an genügenden Veranlassungen und Beweisen fehlen kann, das ganze Gewebe von Lüge und Bosheit, das man um ihn gezogen hat, zu vernichten. Dieselbe Entrüstung, welche wir gegen die böswilligen Anstifter der wider Rohr angebrachten zahlreichen, oft pöbelhaften Schmähungen und Beschuldigungen heute empfinden, nachdem wir nur erst einen Blick in das Geheimniß der That haben werfen können, wird die gesammte Oeffentlichkeit ergreifen, wenn ihr erst die ganze traurige Begebenheit unverfälscht zur Prüfung vorliegen wird. Müssen wir auch die Handlung Rohr's selbst tadeln, so können wir andererseits doch nicht umhin zu bekennen, daß dieser Tadel durch die, in Absicht auf seine Freunde durchaus edlen, in Absicht auf sich selbst aber ganz uneigennütigen Motive, welche ihn geleitet haben, wesentlich gemildert wird, und wie wir uns hiernach die That erklären können, so begreifen wir nun auch leicht, warum Rohr, den wir sonst als einen Mann von großer Ehrliche kannten, von einem falsch verstandenen Ehrgefühl sich hat verleiten lassen, ins Ausland zu gehen.

† Breslau, 6 Juli. — Gewöhnlich ist die Marktzeit am hiesigen Orte den Dieben zur Ausübung ihrer Praxis günstig. Der vermehrte Verkehr und theilweise die geringere Aufmerksamkeit der Fremden bietet die Gelegenheit zum Stehlen dar. Während des letzten Marktes sind jedoch unverhältnißmäßig wenig Diebstähle vorgekommen. Die bedeutendsten Diebstähle wurden durch Erbrechung mehrerer Buden verübt und aus einer derselben 19 Paar lederne Beinkleider, aus einer andern 2 Stück gute Blonden und 7 Stücke gute Spitzen gestohlen. Einem anderen Feilhabenden wurden aus seiner Wohnung vermittelst Einbruchs 3 Stück Regenschirm-Teuge, jedes von 98 Ellen Länge, entwendet. Alle anderen Diebstähle waren ganz unbedeutend. Seit längerer Zeit ist überhaupt am hiesigen Orte ein Diebstahl von beträchtlichem Belang nicht vorgekommen, die meisten bestanden in gelegentlichen Diebereien, und wir haben daher wohl alle Ursache, mit dem Zustande der öffentlichen Sicherheit zufrieden zu sein. — Die Ursachen, welche hierbei wirken, dürften theils darin zu suchen sein, daß die Länge der Tage der Verübung von Diebstählen überhaupt immer un-

günstig ist, theils darf man als gewiß annehmen, daß die vielfach vorhandene Gelegenheit zu ausreichendem Brodt-Erwerbe wesentlich zur Verminderung der Diebstähle beiträgt. Die Erfahrung, daß im Sommer weit weniger gestohlen wird, als im Winter, wiederholt sich hierorts alljährlich, und dürfte einen nützlichen Wink für Diejenigen abgeben, denen es obliegt, entlassenen Sträflingen ernährnde Beschäftigung zu geben, an der es während des Winters meistens fehlt. — Ein Belag dafür, welche Wirksamkeit die in unsern Gefängnissen vollstreckten Strafen auf die Besserung der Bestraften haben, ist folgender Vorfall. Am heutigen Tage um 12 Uhr wurde ein Knabe aus dem hiesigen Kriminal-Gefängniß entlassen, der, wie früher bereits mehrmals, so auch diesmal wegen Diebstahls bestraft worden war. Schon um 4 Uhr Nachmittags wurde er ertappt, als er bei Gelegenheit eines großen Begräbnisses ein Taschentuch entwendete. Der Diebstahl an und für sich ist ein ganz geringfügiger, man sieht aber hieraus, wie gering der Eindruck gewesen ist, welchen die Strafe auf das Gemüth eines selbst erst 16jährigen Knaben hervorzubringen vermocht hat. Dergleichen Beispiele ließen sich zu Hunderten anführen und gewiß verdient der Umstand, daß der überwiegend größte Theil der Verbrechen gegen das Eigenthum theils von so eben entlassenen Sträflingen begangen, theils erfahrungsmäßig in den Gefängnissen verabredet wird, alle Beachtung.

Am 13. März d. J. war ein Krämer vom Lande auf der Straße nach Hundsfeld von einem Manne angefallen, durch Schläge auf den Kopf überwältigt und einer Uhr und seines Geldbeutels gewaltsam beraubt worden. Es ist gegenwärtig gelungen, die geraubte Uhr so wie den Räuber selbst in einem bekannten hiesigen Diebe zu ermitteln. Er ist verhaftet, und sieht seiner Strafe entgegen.

Am 4ten d. M. stürzte sich ein Mann Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr in die Oder, wurde aber durch den Bezirksvorsteher Herrn Schmidt gerettet, welchem es gelang, den Verunglückten noch am Rockhose zu erfassen und aus dem Wasser herauszuziehen. Es ist wahrscheinlich, daß jener Versuch der Selbst-Entleibung nur im Rausche gemacht wurde.

An demselben Tage wurde der Hirte auf dem, zum hiesigen Polizeibereich gehörenden Gute Dswik, Namens Friedrich Greulich, 25 Jahr alt, verheirathet, und Vater eines Kindes, von dem Zuchthier durch Stoßen so schwer verletzt, daß er zu den Barmherzigen Brüdern in deren Kranken-Anstalt gebracht werden mußte. Man zweifelt daran, daß der Greulich am Leben erhalten werden wird.

Breslau, 7. Juli. — Fabelhaft wie die Geschichte des Einhorn's ist die der Giraffe (Camelopardalis), von der, obgleich schon zu den Zeiten Julius Cäsars bekannt, doch erst vor ohngefähr 60 Jahren nähere Kunde nach Europa gedrungen. In einigen Tagen wird ein schönes, lebendiges Exemplar — für Breslau das erste — dieses höchst merkwürdigen Thieres, welches Herr Hartmann aus Afrika mitgebracht und selbst aufgezogen hat, hier ausgestellt und somit willkommen Gelegenheit geboten sein, sich von der ausgezeichneten Form dieses in Europa seltenen Gastes, mit welchem kein anderes vierfüßiges Thier verglichen werden kann, durch den Augenschein zu überzeugen. Indem wir es Naturkundigen überlassen müssen, uns später über dieses noch wenig bekannte Thier nähere Aufschlüsse zu ertheilen, bemerken wir nur noch, daß das Exemplar des Herrn Hartmann, das wir bereits gesehen, ein Weibchen, 3 Jahre alt und von auffallender Schönheit ist. — r.

Breslau am 6. Juli. Heute Nachmittags in der 6ten Stunde begleiteten die Lehrer der schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt, vereinigt mit denen der hiesigen Taubstummen-Anstalt, sowie die Mitglieder beider Vereine, durch welche diese Anstalten bestehen und die Mitglieder mehrerer hoher Dikasterien die irdischen Ueberreste des in ganz Schlesien rühmlichst bekannten General-Landschaftsrepräsentanten, Friedrich Konstantin Freiherrn von Stein, zu ihrer Ruhestätte auf den evangelisch-reformirten Friedhof. Der am 3. dieses, um 4 1/2 Uhr nach kaum dreitägigem Leiden, in seinem ein- und siebenzigsten Jahre, entschlafene Greis, gehörte in jeder Beziehung zu den Notabilitäten unserer Provinz. Geboren 1773 den 28ten October zu Weimar, erwuchs er unter dem leitenden Einflusse der edelsten Geister seiner Zeit. Ein Pflegling Goethe's, und stets in dem zartesten, an wahre Freundschaft grenzenden Verhältnisse zu den Gliedern des Erlauchten Herzoglichen, nissen zu den Gliedern des Erlauchten Herzoglichen, entzückt Großherzoglichen Weimarschen Fürstenhauses, entwickelte er sich zu einem vielfältig gebildetem Staatsmanne, einem feinsühlenden Weltmanne im edelsten Sinne, zu einem echten Kunstkenner und zu einem erschütterlichen Freunde alles Schönen und Guten. Als er später seine geistigen Kräfte dem preuß. Staatsdienste widmete, war er längere Zeit dem Bureau des in Schlesien dirigirenden Staatsministers Grafen von Hoym attachirt, sollte jedoch in Schlesien durch seine

1804 erfolgte Vermählung mit Freim Helena von Stosch und seine Ansiedlung als Gutsherr sehr bald das Incollat und die Hauptphäre seiner edlen Lebens-thätigkeit finden. Was er als Director der Königl. Bau- und Kunstschule und in der Würde eines General-Landschaftsrepräsentanten von Schlesien, die er durch 34 Jahre bis zu seinem Hintritt bekleidete, geleistet hat, wird an anderer Stelle seine genügender Würdigung finden; ebenso seine vielseitigen Verdienste als fünf- und zwanzigjähriger Präses der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur, die ihm hauptsächlich die Förderungen ihrer Kunstausstellungen und mannigfache Erweiterungen verdankt. Hier wollen wir nur den schönsten Zug seines Herzens beleuchten: die wahrhaft aufopfernde Hingebung für Beförderung aller Zwecke der Humanität. Den sprechendsten Beweis dafür liefert die Beziehung, in welcher er zu der schlesischen Blindenunterrichts-Anstalt gestanden hat. Mitglied des schlesischen Vereins für Blindenunterricht, seit dem Jahr 1818, war Freiherr von Stein ein Mitarbeiter der Anstalt und nur 2 Jahre später zum dirigirenden ersten Vorsteher erwählt, ist er dies, durch stets wiederholte freie Wahl des Vereines, bis zu seinem Tode geblieben. Schon hierin liegt die Anerkennung seiner Verdienste und diese auch nur andeuten zu dürfen, erachtet Ref. für seine ehrenvollste Pflicht. Mit reinsten Uneigennützigkeit hat der Entschlafene sein Ehrenamt mit aller nur denkbaren Hingebung der treuesten Liebe verwaltet und rastlos darnach gestrebt, unterstützt von der edlen Mitwirkung aller Glieder des Vereines und dem durch ihn stets rege gehaltenem Pflichtgefühl der Beamten, die Anstalt zu einem Muster ihrer Art im Aeußern, wie im Innern zu erheben. Mit ruhig mildem Sinne, ein Feind jeder Prahlerei, ein Freund und selbst ein Muster der pünktlichsten Ordnung und jedes Strebens zum Bessern, dennoch duldsam und verträglich gegen Widerspruch, oft verkannt, aber darum nicht ermattend in seinem edlen Willen, lenkte er das Schiff, dessen Steuer er freiwillig ergriffen hatte, dem vorgesteckten Ziele entgegen. Noch am Nachmittage des 29. Juni wohnte der väterliche Blindenfreund der dreistündigen Prüfung aller Zöglinge mit liebender Ausdauer bei und belohnte am Schluß Lehrer wie Lernende durch die Aeußerungen wahrer Herzensgüte und echt humaner Freundschaft, welche zu den Grundzügen seines Characters gehörten. Ueber zweihundert Blinde beweinen seinen Tod, freuen sich nun aber auch zweifach auf jenen Tag der Verklärung im ewigen Lichte, in welchem sie auch ihn, ihren nie geschauten Wohlthäter, unter Gottes Engeln von Angesicht zu Angesicht sehen und ihm ewig danken werden. J. R.

Logogryph.

Ein kleines Wörtchen existirt
Mit einem Kopf thust du desgleichen;
Mit Andrem meist es Krümmen führt,
Und will selbst der Gewalt nicht weichen.
Mit Andrem ist's ein Bestimmungsmittel
Das meist der Bauer führt — im Rittel.

F. R.

Auflösung des Logogryphs in der vorgestrigen Zeitung:
Este (est.) Nette, Nette, Nette, Nette,
Feste, Nette, Nette, Nette.

Auflösung der Charade in der vorgestrigen Zeitung:
Kaiserkrone.

Actien-Course.

Berlin, vom 5. Juli.

An der heutigen Börse waren:
Berlin-Hamburger 120 1/2 Br.
Köln-Mindener 115 1/2 Br.
Nieder-Schlesische 118 1/2 Br.
Sächsisch-Schlesische 118 Br.
Sagan-Sprottau-Stogauer 112 Br. 111 Gld.
Brieg-Neisse 110 1/2 Br.
Bergisch-Märkische 115 1/2 Gld.
Sächsisch-Bayerische 111 1/2 Br.
Thüringer 119 1/2 Br. 118 1/2 Gld.
Hamburg-Bergedorfer 104 Br.
Altona-Kiel 120 1/2 Gld.
Nordbahn 143 Br. 142 Gld.
Gloggnitz 119 1/2 Br. 118 1/2 Gld.
Mailand-Venedig 115 Br.
Livorno 119 Br.
Berun-Krakau 114 1/2 Br.
Zarskoje-Selo 74 Gld.
Rheinisch-Bayerische 114 Br. 113 Gld.

Breslau, vom 6. Juli.

Der Handel in Eisenbahn-Actien war ziemlich lebhaft; es stellten sich die Preise höher und zu Ende blieb für mehrere zur Notiz Geld.
Oberschl. 4% p. Et. 123 Br. Priorit. 103 1/2 bez.
Oberschl. Lit. B. 4% volleingezahlte p. C. 114 1/2 Gld.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgef. 116 1/2 u. 117 bez.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger Priorit. 103 1/2 Br.
Niederschles. (Köln-Mind.) Zus.-Sch. v. C. 113 1/2 — 114 1/2 bez.
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 116 1/2 — 117 mehreres bez.
dito Zweigb. (Slog.-Sag.) Zus.-Sch. p. C. 111 1/2 Gld.
Sächs.-Schlef. (Dresd.-Sicl.) Zus.-Sch. p. C. 117 bez. u. Gld.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 108 bez.
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch. p. C. 111 1/2 Gld. 112 Br.
Wilhelmsbahn (Rosel-Oberberg) p. C. 112 Br.
Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. 119 1/2 Gld.
Livorno-Florenz p. C. 117 Gld.

